



# Konsultation des Positionspapiers Infrastructure Sharing

Wien, am 21. Februar 2018

**Telekom-Control-Kommission (TKK)**

bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)

Mariahilfer Straße 77–79  
1060 WIEN, ÖSTERREICH  
[www.rtr.at](http://www.rtr.at)

E: [rtr@rtr.at](mailto:rtr@rtr.at)  
T: +43 1 58058-0  
F: +43 1 58058-9191

FN 208312t, HG Wien  
DVR-Nr.: 0956732

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Inhalt des Positionspapiers und Fragen.....</b>	<b>4</b>
2.1	Passives Sharing sowie Backhaul Sharing .....	4
2.2	Aktives Sharing.....	4
2.3	Sharing bei Legacy Technologien .....	5
2.4	Förderung von Neueinsteigern oder MVNOs.....	5
<b>3</b>	<b>Stellungnahmen.....</b>	<b>6</b>

Anlage 1: Deckblatt

Anlage 2: Positionspapier Infrastructure Sharing

## 1 Einleitung

Die Telekom-Control-Kommission (im Folgenden: TKK) beabsichtigt, das Positionspapier zu Infrastructure Sharing aus dem Jahr 2011 zu überarbeiten. Das Positionspapier soll gleichzeitig mit der Ausschreibung der Vergabe von Frequenznutzungsrechten im Bereich 3410 – 3800 MHz veröffentlicht werden. Die Konsultation der Ausschreibungsunterlage wurde ebenfalls mit heutigem Datum veröffentlicht. Das Positionspapier behandelt insbesondere Kooperationen zwischen den drei bestehenden MNOs, da insbesondere diese einen erheblichen Einfluss auf den Wettbewerb haben könnten.

Stellungnahmen sind bis **29.03.2018** per E-Mail an [konsultationen@rtr.at](mailto:konsultationen@rtr.at) zu senden. Bitte verwenden Sie das vorgefertigte Deckblatt (Anlage 1). Es wird eine Liste jener Organisationen/Personen veröffentlicht werden, die Stellungnahmen zur Konsultation abgegeben und einer Bekanntgabe der Organisation/Person zugestimmt haben. Weiters werden – nur sofern gewünscht – die vollständigen individuellen Stellungnahmen veröffentlicht.

## **2 Inhalt des Positionspapiers und Fragen**

### **2.1 Passives Sharing sowie Backhaul Sharing**

Das Positionspapier plant für den zukünftigen Ausbau von passiver Infrastruktur keine Indikationen hinsichtlich der wettbewerblichen Bedenklichkeit mehr zu geben. Das Positionspapier listet relevante Punkte auf, die bei der Prüfung einer eventuellen wettbewerblichen Bedenklichkeit zu beachten sind.

Frage 1: Haben Sie zu den Begründungen oder den Regeln zu passivem und Backhaul Sharing Anregungen oder Verbesserungsvorschläge? Begründen Sie bitte Ihren Vorschlag mit wettbewerbsrelevanten Argumenten und untermauern Sie Ihr Vorbringen mit Zahlen und Fakten.

### **2.2 Aktives Sharing**

Das Positionspapier unterscheidet zwischen Wien, Linz und Graz und anderen Gebieten bei aktivem Sharing. In Wien, Linz und Graz wird aktives Sharing als wettbewerblich bedenklich angesehen. Daher ist vorgesehen, aktives Sharing in den Nebenbestimmungen des Frequenzzuteilungsbescheids in diesen Gebieten zu untersagen. Darüber hinaus ist eine wettbewerbsrechtliche Einzelfallprüfung erforderlich. Unter bestimmten Umständen ist aktives Sharing aber auch in Wien, Linz und Graz erlaubt. In diesen Fällen sind die gemeinsam genutzten aktiven Teile des Zugangsnetzes aber auch Dritten anzubieten. Das Positionspapier sieht zu aktivem Sharing eine Berichts- und Auskunftspflicht vor, um der Regulierungsbehörde eine wettbewerbliche Bewertung zu ermöglichen.

Frage 2: Teilen Sie die Einschätzung zur Bedeutung des Infrastrukturwettbewerbs im Mobilfunk? Diese Einschätzung dient als Ausgangspunkt sowohl für die Nebenbestimmungen im Rahmen von Frequenzvergaben als auch bei einer gegebenenfalls erforderlichen wettbewerbsrechtlichen Bewertung. Begründen Sie bitte Ihren Vorschlag mit wettbewerbsrelevanten Argumenten und untermauern Sie Ihr Vorbringen gegebenenfalls mit Zahlen und Fakten.

Frage 3: Haben Sie zum Gebiet Wien, Linz und Graz und der Begründung dieser Regel Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge? Sollte dieses Gebiet und die entsprechende Regel weiter oder enger gesetzt werden? Begründen Sie bitte Ihren Vorschlag mit wettbewerbsrelevanten Argumenten und untermauern Sie Ihr Vorbringen gegebenenfalls mit Zahlen und Fakten.

Frage 4: Haben Sie zur Ausnahmeregelung zum Verbot von aktivem Sharing sowie der Verpflichtung, der Ausnahmeregelung unterliegende aktive Infrastruktur auch Dritten anzubieten, und der Begründung dieser Regeln Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge? Sollte diese Regel weiter oder enger gesetzt werden?

Sollte das verpflichtende Angebot gegenüber Dritten näher definiert werden? Begründen Sie bitte Ihren Vorschlag mit wettbewerbsrelevanten Argumenten und untermauern Sie Ihr Vorbringen gegebenenfalls mit Zahlen und Fakten.

Frage 5: Haben Sie Anregungen oder Verbesserungsvorschläge zur Auskunftspflicht und Berichtspflicht? Begründen Sie bitte Ihren Vorschlag.

### **2.3 Sharing bei Legacy Technologien**

Das Positionspapier listet relevante Punkte auf, die bei der Prüfung einer eventuellen wettbewerblichen Bedenklichkeit zu beachten sind. Schwellenwerte von 10% bzw. 3% Anteil der Legacy Geräte an der relevanten Dienstleistung als Schwelle für eine 3 auf 2 bzw. 2 auf 1 Reduktion werden genannt.

Frage 6: Sind aus Ihrer Sicht bei Legacy Technologien weitere Punkte zu beachten? Haben Sie Anregungen oder Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Schwellenwerte (Prozentsatz und relevante Dienstleistung als Basis)? Begründen Sie bitte Ihren Vorschlag mit wettbewerbsrelevanten Argumenten und untermauern Sie Ihr Vorbringen mit Zahlen und Fakten.

### **2.4 Förderung von Neueinsteigern oder MVNOs**

Das Positionspapier, das die Grundlage für die Vergaben im derzeitigen Spectrum Release Plan sein soll, erklärt, dass sich die TKK die Förderung von Neueinsteigern oder MVNOs vorbehält und dass gegebenenfalls Kooperationen mit Neueinsteigern nicht den Regeln des Positionspapiers unterliegen. Neueinsteiger sorgen in der Regel für mehr Wettbewerb.

Frage 7: Sehen Sie die Förderung von Neueinsteigern, wie sie etwa in den Sharing Möglichkeiten zum Ausdruck kommt, als ausreichend behandelt an? Begründen Sie bitte Ihre Argumentation mit wettbewerbsrelevanten Argumenten und untermauern Sie Ihr Vorbringen gegebenenfalls mit Zahlen und Fakten.

### **3 Stellungnahmen**

Stellungnahmen sind bis **29.03.2018** per E-Mail an

[konsultationen@rtr.at](mailto:konsultationen@rtr.at)

zu übermitteln.

Bitte verwenden Sie das nachfolgende Deckblatt und nehmen Sie bei den Ausführungen Ihrer Stellungnahme ausdrücklich auf das jeweilige Kapitel und die konkrete Frage bzw. das Kapitel des Positionspapiers Bezug.

Die RTR-GmbH wird eine Liste jener Organisationen/Personen veröffentlichen, die Stellungnahmen zur Konsultation abgegeben und einer Bekanntgabe der Organisation/Person zugestimmt haben.

Weiters werden – sofern gewünscht – die vollständigen individuellen Stellungnahmen veröffentlicht.

# **ANLAGE 1**

zur Konsultation des Positionspapiers  
Infrastructure Sharing

Deckblatt

## Deckblatt – Stellungnahme zur Konsultation des Positionspapiers Infrastructure Sharing

### Allgemeine Daten

Stellungnahme wird eingebracht von: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Vertretung durch (falls vorhanden): [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Postadresse: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

E-Mail-Adresse: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

### Vertraulichkeit

Kreuzen Sie bitte an, ob und wenn ja, welche Teile Ihrer Stellungnahme vertraulich sind und begründen Sie dies:

Nichts Vertrauliches	<input type="checkbox"/>	Name/Kontakt Daten/Beruf	<input type="checkbox"/>
Inhalt der Stellungnahme	<input type="checkbox"/>	Organisation	<input type="checkbox"/>

Bestimmte Passagen der Stellungnahme vertraulich

Wenn ja, ersuchen wir um zusätzliche Übermittlung eines dementsprechend geschwärzten und aus Ihrer Sicht veröffentlichungsfähigen Dokuments. Die TKK wird eine anonymisierte Zusammenfassung (ohne Nennung von Organisationen/Personen) sämtlicher eingelangter Stellungnahmen veröffentlichen. Darüber hinaus wird die Liste jener Organisationen/Personen veröffentlicht, die Stellungnahmen zur Konsultation abgegeben und einer Bekanntgabe der Organisation/Person zugestimmt haben.

### Erklärung

Ich bestätige, dass dieses Schreiben eine formale Stellungnahme im Rahmen der gegenständlichen Konsultation darstellt, die durch die Regulierungsbehörde unter Berücksichtigung obiger Angaben zur Vertraulichkeit verwendet wird. Bei Übermittlung der Stellungnahme per E-Mail ist nicht der standardisierte E-Mail-Text betreffend Vertraulichkeit bzw. Offenlegung der E-Mail-Inhalte (samt Anhängen) für die Beurteilung einer etwaigen Veröffentlichung durch die Regulierungsbehörde relevant, sondern die obigen Angaben zur Vertraulichkeit.

---

Name

---

Unterschrift



# **ANLAGE 2**

zur Konsultation des Positionspapiers  
Infrastructure Sharing

Positionspapier Infrastructure Sharing